



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 43 / 2021 veröffentlicht am 29.10.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 13
Nichtamtlicher Teil	Seite 14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weisenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weisenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weisenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 – 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 – 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 31.10.2021

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisenthurm, den 12.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Die Verbandsgemeindekasse informiert
Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. November 2021

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Kleinvieh macht auch Mist...

...das sehen wir genauso!

Erteilen Sie uns einfach ein SEPA-Lastschriftmandat.

Mit dieser Einzugsermächtigung können Sie, je nach Bank, **bis zu 3 Euro pro Abbuchung einsparen**. Auch die Erstattung eines Guthabens ist damit einfacher möglich.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de.

Ganz wichtig: Bitte eigenhändig unterschreiben! Kein Fax, keine E-Mail, keine Kopie! Nur Originale sind gültig.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Moskopp gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie vormittags unter 02637 / 913 – 119.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

E i n l a d u n g **an alle ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des Umweltzuges**

In Absprache mit dem Wehrführer, Thorsten Machwirth und dem Wehrleiter, Arnd Lenarz, lade ich alle ehrenamtlichen (aktiven) Feuerwehrangehörigen des Umweltzuges für

Samstag, den 04. Dezember 2021, 15:00 Uhr,

zu einer Dienstbesprechung in das Feuerwehrhaus in der Hauptstr. 151 in 56575 Weißenthurm ein.

Bei dieser Zusammenkunft soll allen Feuerwehrangehörigen des Umweltzuges die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Wahl einen Vorschlag zur Bestellung eines neuen stellvertretenden Wehrführers durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu unterbreiten.

An dieser dienstlichen Veranstaltung bitte ich, pünktlich teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.09.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Cäcilia Präder, Weißenthurmer Straße 51, 56220 Kettig, feiert am 31.10.2021 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
– 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Vollsperrung der Sylvesterstraße

Aufgrund der Errichtung eines Einfamilienhauses wird die Sylvesterstraße im Bereich der Hausnummer 29 für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 02.11.2021 bis zum 06.11.2021 statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Rübenacher Straße, Kolpingstraße und Mülheimer Straße möglich und entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 04.11.2021, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Legalisierung eines Bestandsgebäude: Schuppen als Lagerraum und / oder Stellplatz für PKW
3. Antrag auf Entfernung des Baumes in der Bergstraße 11 in der Ortsgemeinde Kettig
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 21.10.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 06.09.2021, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der FWG-Fraktion auf Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

Der Ausschuss hat die Verwaltung einstimmig damit beauftragt,

- a) zu prüfen, ob die Weihnachtsbeleuchtung innerorts Hauptstraße/Andernacher Straße erweitert werden kann,
- b) die Ortsplätze zu illuminieren,
- c) zu prüfen, ob die Weihnachtsbeleuchtung an der Einfahrt zur Kita möglich ist.

Erstellung neuer Begrüßungsschilder am Ortseingang und –ausgang gemäß Antrag des CDU-Ortsverbandes Kettig

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Jede Fraktion entsendet in die Arbeitsgruppe zwei Rats- oder Ausschussmitglieder. Das Ergebnis soll dem Ausschuss und dem Rat vorgestellt werden. Weiterhin sollen die Standorte neu festgelegt werden.

Sachstandsbericht Planung Windenergie Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zum Stand der Planungen der Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie der Verbandsgemeinde Pellenz in Sachen Windenergie zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anfrage zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes im Bereich "In der Pfütze"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat nimmt die Anfrage zur Kenntnis. Die Verwirklichung eines Naherholungsgebietes im Bereich „In der Pfütze“ wird nicht befürwortet und die Anfrage zurückgewiesen.“ Auf Anregung der SPD-Fraktion soll zusammen mit der Verbandsgemeinde geprüft werden, ob ein Naherholungsgebiet an anderer Stelle in der Gemarkung Kettig verwirklicht werden kann.

Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen "Weißenthurmer Straße" und "Mittelweg"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 31.05.2021 nicht zu entsprechen. Es besteht kein qualifizierter Handlungsbedarf, der eine Planungspflicht für die Ortsgemeinde hervorrufen könnte. Es besteht ferner kein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes. Es soll vorrangig das Bebauungsplangebiet „Im Pfräder“ entwickelt werden und im Anschluss daran erst einmal der konkrete Wohnbaubedarf in der Ortsgemeinde Kettig neu bewertet werden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Weißenthurmer Straße und Mittelweg“ vom 10.12.2015 wird aufgehoben und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren eingestellt.“

Aufstellung des Bebauungsplanes "An den sechs Nussbäumen"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat nimmt den Planentwurf sowie den Entwurf der Textfestsetzungen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An den sechs Nussbäumen“ wird, entsprechend der Planzeichnung, unter Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“, modifiziert. Der Entwurf der Textfestsetzungen soll um die nachfolgenden Festsetzungen im Bereich des Umweltschutzes ergänzt werden bzw. die nachfolgenden Festsetzungsvorschläge sollen entnommen werden:

Entnommen werden soll Punkt 3.6 der textlichen Festsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, ggf. bereits vorliegende Fachgutachten) die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der "Stiftung Natur und Umwelt" des Landkreises Mayen-Koblenz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den städtebaulichen Vertrag mit der Stiftung „Natur und Umwelt“ des Landkreises Mayen-Koblenz abzuschließen. Redaktionelle Änderungen des Vertrages vor Unterzeichnung sind nach Absprache der Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Ortsbürgermeister zulässig. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages. Der Vertrag ist vor Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ abzuschließen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ sollen für eine rechtliche Absicherung der Möglichkeit zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen gemäß § 135a Baugesetzbuch für die Offenlage ergänzt werden.“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Tagesordnungspunkt zu einer Grundstücksangelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 04.11.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses (Eingang Poststraße) eine 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Gewährung des jährlichen Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich e.V."
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festlegung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022
4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

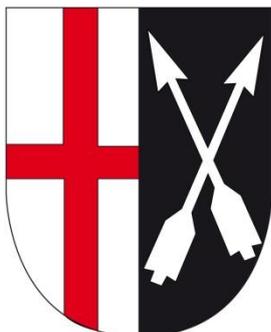
Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 20.10.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 05.10.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis von der Wirtschaftlichkeitslücke genommen. An der Umsetzung des Projektes des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unverändert festgehalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Ortsgemeinde St. Sebastian in Höhe von 5.962,88 Euro wurden für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Luftdesinfektionsgeräten für Schule und Kita

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die mobilen Luftreinigungsgeräte, in Abstimmung mit der Schul- und Kitaleitung, zu leasen oder zu mieten und zeitgleich alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bauausschuss binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung, zu einem Ortstermin an der Grundschule und Kita zur weiteren Beratung einzuladen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

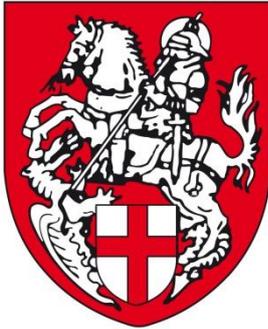
Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen, die die ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) erfüllen, in Anspruch zu nehmen.

(Wieder)-Inbetriebnahme der beiden Brunnen an den Ortseingängen und Instandsetzung des Schaukastens an der Grünanlage am Ortseingang von Kaltenengers kommend gemäß dem Antrag der Fraktion Wir für St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, eine Kosteneinschätzung zur Instandsetzung des Brunnens am Heiligen Häuschen zu ermitteln. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, den Schaukasten am Ortseingang zu ersetzen. Der Trinkwasser-Brunnen soll für die nächste Saison funktionstüchtig gemacht werden.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Freitag, 05.11.2021, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Straße 3, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Bericht des Schulleiters über die aktuelle Situation in der Grundschule St. Georg
4. Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Urmitz/Rhein
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Luftdesinfektionsgeräten für Schule und Kita
6. Beschaffung von digitalen Leihgeräten für Lehrkräfte der Grundschule St. Georg
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
8. Vergabe von der Kontrolle und Prüfung des Baumbestandes
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 25.10.2021

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

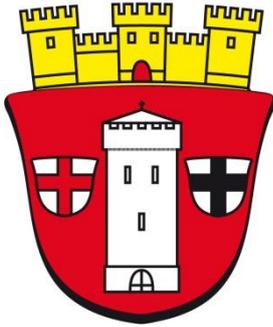
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 05.11.2021 bis 05.11.2021 von 04:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Gleisbauarbeiten an der Abzweigung Kesselheim – Üst Rheinbrücke (km 5,571)



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 04.11.2021, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Sachstandsmitteilung zu der stattgefundenen Planung des Stadtfestes am Rheinufer
3. Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Weisenthurm
4. Verschiedenes

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weisenthurm, den 21.10.2021

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Kirmesgesellschaft Kettig 1987 e.V.

Die Kirmesgesellschaft Kettig 1987 e.V. lädt am Freitag, den 19.11.2021 um 19.30 Uhr alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung im Hotel Kaiser ein. Die Tagesordnung umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Rückblick
- Neuwahlen
- kommende Termine
- Sonstiges

Die vollständige Tagesordnung wird am Versammlungsabend bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Bekanntmachung der Sterbekasse sowie des Kreisfeuerwehrverbandes
Mayen- Koblenz zur Jahreshauptversammlung am 21.11.2021**

Die Vorstände der Sterbekasse sowie des Kreisfeuerwehrverbandes Mayen-Koblenz haben aufgrund der Lage in Bezug auf das Coronavirus entschieden, die für den 21.11.2021 terminierte Jahreshauptversammlung entfallen zu lassen. Der Termin für eine ggf. Jahreshauptversammlung im Frühjahr 2022 wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

gez.
Ferdinand Faber
Vorsitzender der Sterbekasse

gez.
Jens Nikolai
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes